



# Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

2015	Ausgegeben zu Erfurt, den 4. Mai 2015	Nr. 3
Inhalt		Seite
23.03.2015	Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Organisation des Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien.....	9
31.03.2015	Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen - Beschluss der Thüringer Landesregierung.....	10
16.03.2015	Thüringer Verordnung über das Ruhen von Belegungsbindungen und -rechten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.....	29
21.04.2015	Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz.....	29
15.04.2015	Siebte Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung.....	30

- Für Abonnenten liegt dieser Ausgabe das Inhaltsverzeichnis 2014 bei. -

## Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Organisation des Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Vom 23. März 2015

Aufgrund des § 40a Abs. 2 und des § 60 Satz 1 Nr. 19 sowie Satz 2 des Thüringer Schulgesetzes in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), verordnet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Benehmen mit dem Landtagsausschuss für Bildung, Jugend und Sport:

### Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Organisation des Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien vom 2. November 2011 (GVBl. S. 508) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 15 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt.
2. In Nummer 16 wird der abschließende Punkt durch das Wort "und" ersetzt.
3. Folgende Nummer 17 wird angefügt:  
"17. Übernahme der Aufgaben einer Stelle für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung (Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientie-

rung - ABBO) im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen (ESF-Schulförderrichtlinie) - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse C, Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen vom 13. Januar 2015 (ThürStAnz Nr. 11/2015, S. 593) in der jeweils geltenden Fassung."

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 23. März 2015

Die Ministerin für Bildung,  
Jugend und Sport

Birgit Klaubert

**Zuständigkeit der einzelnen Ministerien nach Artikel 76 Abs. 2 Satz 1  
der Verfassung des Freistaats Thüringen  
Beschluss der Thüringer Landesregierung  
Vom 31. März 2015**

1. Soweit dieser Beschluss die Geschäftsbereiche der Ministerien neu abgrenzt, gehen die in Gesetzen und Rechtsverordnungen einem Ministerium zugewiesenen Verordnungsermächtigungen oder Zuständigkeiten auf das nach der Neuabgrenzung zuständige Ministerium über. Die einem Minister, einer Ministerin oder einem Ministerium in Rechtsvorschriften zugewiesenen Ermächtigungen oder Zuständigkeiten werden von einer Änderung der Ressortbezeichnung nicht berührt.
2. Die Landesregierung führt im Dienstverkehr die Bezeichnung:

Thüringer Landesregierung.

Sie setzt sich zusammen aus:

dem Thüringer Ministerpräsidenten,  
dem Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei,  
dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales,  
der Thüringer Ministerin für Bildung, Jugend und Sport,  
dem Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,  
der Thüringer Finanzministerin,  
dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,  
der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,  
der Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz,  
der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die Staatskanzlei und die Ministerien führen im Dienstverkehr folgende Bezeichnungen:

- 02 Thüringer Staatskanzlei,
- 03 Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales,
- 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
- 05 Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz,
- 06 Thüringer Finanzministerium,
- 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft,
- 08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,
- 09 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz,
- 10 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

3. Der Ministerpräsident übt die ihm aufgrund der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die ihm kraft Gesetzes zustehenden Rechte aus. Hoheits- und Verwaltungsakte ergehen unter der Bezeichnung

Der Thüringer Ministerpräsident.

Der Ministerpräsident bedient sich zur Führung seiner Geschäfte und der laufenden Geschäfte der Landesregierung der Staatskanzlei.

**02 Geschäftsbereich der Thüringer Staatskanzlei**

Der Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei ist außerdem zuständig für

1. Staatsverträge,
2. die Koordinierung der Bundesratsangelegenheiten,
3. Grundsatzfragen der föderativen Entwicklung im Bund und in Europa,
4. die Darstellung Thüringens in Zusammenarbeit mit den Fachministerien und in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten,
5. Außenbeziehungen der Landesregierung, Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit,
6. die Vertretung des Landes bei internationalen Konferenzen und Gremien,
7. die allgemeine Prüfung völkerrechtlicher Verträge des Bundes, soweit nicht ein Fachministerium federführend ist,
8. die Gnadenordnung und Gnadensachen, soweit diese nicht dem für Justiz zuständigen Minister oder dem für Finanzen zuständigen Minister zugewiesen sind,
9. Ziel- und Aufgabenplanung, Grundsatzfragen der Landespolitik, Ressortkoordinierung,
10. Verkehr der Landesregierung mit dem Landtag,
11. das Thüringer Ministergesetz,
12. die Personalangelegenheiten der Mitglieder der Landesregierung und Staatssekretäre, soweit für Letztgenannte nicht die Minister aufgrund eines Gesetzes als oberste Dienstbehörde zuständig sind; ausgenommen sind die Bearbeitung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld sowie die Urlaubsbearbeitung,
13. die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts – Teil Verordnungen –,
14. die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Res-

- sorts einschließlich des Online-Auftritts [www.thueringen.de](http://www.thueringen.de) und der Markenentwicklung bzw. -führung im Rahmen der Corporate Communication des Freistaats Thüringen,
15. Grundsatzfragen der Förderung internationaler Partnerschaften von Thüringer Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie der Regionalpartnerschaften des Landes,
  16. die Durchführung der Förderung europäischer Partnerschaften von Thüringer Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie der Regionalpartnerschaften des Landes, soweit diese Europa betreffen,
  17. das Protokoll der Landesregierung,
  18. Berufung des Beirats zur nachhaltigen Entwicklung,
  19. Staatskirchen- und Religionsrecht, Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, religions- und weltanschauungsrechtliche Angelegenheiten, Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe,
  20. Rechtsaufsicht über die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer,
  21. Staatsarchive, Öffentliche Bibliotheken, Digitalisierung von Kulturgut, Deutsche Digitale Bibliothek,
  22. Museen, Förderung der Bildenden Kunst, Ausstellungen,
  23. Erinnerungskultur, Angelegenheiten der Gedenkstätten und Grenz Museen, Förderung der Einrichtungen und Initiativen der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung, die Unterstützung des Geschichtsverbundes, der Stiftung Ettersberg - Europäische Diktaturforschung, der Aufarbeitung der SED-Diktatur, der Gedenkstätte Andreasstraße und der Point Alpha Stiftung als Stiftungen bürgerlichen Rechts, Förderung der Beratungsinitiative der Vereine, Verbände von Opfern der SED-Diktatur,
  24. außeruniversitäre landesgeschichtliche und volkskundliche Forschung, Breitenkultur, Soziokultur, Heimat- und Brauchtumpflege,
  25. die Rechtsaufsicht über die der Staatskanzlei unterstellten Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich und die Betreuung der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, der Kulturstiftung Meiningen, die Vertretung und Mitwirkung bei der Kulturstiftung der Länder (Stiftung bürgerlichen Rechts, Staatsvertrag), der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Stiftung bürgerlichen Rechts), der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Staatsvertrag), der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Staatsvertrag),
  26. Theater und andere Einrichtungen der darstellenden Kunst, Orchester,
  27. Angelegenheiten der Literatur und Sprachpflege, Angelegenheiten der Musikpflege einschließlich der Landesmusikakademie, Förderung von Musik- und Jugendkunstschulen, Musikförderung,
  28. allgemeine Kulturförderung, Kunstförderung, Kulturlastenausgleich,
  29. Denkmalpflege und Denkmalschutz, Archäologie, UNESCO-Weltkulturerbe, immaterielles Welterbe, Weltokumentenerbe, Europäisches Kulturerbesiegel und Haager Konvention Kulturgutschutz, Zentralstelle des Landes nach dem Kulturgüterückgabegesetz, Provenienzforschung,
  30. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der nicht landeseigenen Kultureinrichtungen,
  31. die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017,
  32. die Wahrnehmung der Interessen des Landes beim Bund, unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachministerien,
  33. die Koordinierung von Plenaranträgen nach der Kabinettsentscheidung zum Stimmverhalten im Bundesrat sowie danach Entscheidung im Einvernehmen mit den federführenden Ressorts und dem Ministerpräsidenten,
  34. die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin,
  35. die Stellvertretung für die Fachministerien in den Ausschüssen des Bundesrats,
  36. die Wahrnehmung der Interessen des Landes bei den Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags nach Artikel 43 Abs. 2 des Grundgesetzes und die koordinierende Vorbereitung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses,
  37. die Unterrichtung des Ministerpräsidenten und der Ministerien über alle wesentlichen, die Interessen des Landes berührenden Entwicklungen, insbesondere über wichtige Gesetzgebungsvorhaben, völkerrechtliche Verträge, Staatsverträge und Verwaltungsabkommen,
  38. die Analyse aller wichtigen politischen Vorgänge beim Bund sowie die Weiterleitung entsprechender Informationen an die Landesregierung,
  39. die Pflege der Beziehungen zwischen der Landesregierung und den Organen des Bundes, den Fraktionen des Bundestags und den Thüringer Bundestagsabgeordneten sowie zu den Vertretungen der anderen Landesregierungen beim Bund,

40. die Vertretung der Landesregierung in der Ständigen Vertragskommission,
  41. die Europapolitik der Landesregierung,
  42. Koordinierung der Grundsatzfragen des Landes in Europaangelegenheiten (unbeschadet der Zuständigkeit des Ministerpräsidenten und der Fachministerien),
  43. Förderung des Europagedankens in Thüringen,
  44. Beratung und Information von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen zu europäischen Fragen in Zusammenarbeit mit den Fachministerien,
  45. Wahrnehmung der Interessen des Landes in der Europakammer sowie bei den Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrats,
  46. Vertretung des Landes in der Europaministerkonferenz,
  47. Pflege von Kontakten zwischen der Landesregierung und der Europäischen Union, insbesondere zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
  48. Beobachtung und Analyse von aktuellen europapolitischen Entwicklungen sowie europäischen Rechtsetzungsvorhaben und Unterrichtung der Landesregierung im Interesse einer am Subsidiaritätsprinzip orientierten bürgernahen Landespolitik,
  49. insbesondere auch mittels der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union,
  50. Präsentation des Landes in Brüssel,
  51. Kontakt zum Beobachter der Länder und zur Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union,
  52. Vertretung des Landes im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union,
  53. Vertretung des Landes im Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Europarat,
  54. Unterrichtung des Landtags über Angelegenheiten der Europäischen Union entsprechend Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union,
  55. die Medienpolitik, das Medienrecht,
  56. die Angelegenheiten des Rundfunks, der Presse, des Films und der neuen Mediendienste,
  57. die Medienwirtschaft einschließlich der Medienförderung durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH sowie der Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich,
  58. Moderne Gesetzgebung (Deregulierung, Rechtsvereinfachung, Rechtsfolgenabschätzung in Gesetzentwürfen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes),
  59. Grundsatzfragen einer modernen Verwaltung, soweit nicht die Zuständigkeit des für die Verwaltungsreform zuständigen Ministeriums (Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform) betroffen ist,
  60. Regionale Zukunftsfähigkeit, Multi-Level-Governance.
- Aufgabe der **Landeszentrale für politische Bildung** bei der Staatskanzlei ist es,
1. die politische Bildungsarbeit anzuregen und zu fördern,
  2. die politischen Jugendverbände zu fördern,
  3. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch unter den öffentlichen Einrichtungen und freien Vereinigungen, die sich der politischen Bildungsarbeit widmen, mit dem Ziel zu fördern, das Bildungsangebot zu ergänzen und zu unterstützen,
  4. zur politischen Bildung der Bürger durch eigene Maßnahmen sowie durch Erarbeitung und Bereitstellung von Informations- und Lehrmaterial beizutragen.
- 03 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**
1. Grundsatzfragen der allgemeinen Organisation,
  2. Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform,
  3. Angelegenheiten des Datenschutzes, Angelegenheiten der Statistik, Bevölkerungsstatistik,
  4. Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und staatlichen allgemeinen Verwaltung (Fach- und Dienstaufsicht über diesen Fachbereich), Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (Fach- und Dienstaufsicht über diesen Fachbereich), Ausbildung für die Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und staatlichen allgemeinen Verwaltung (Thüringer Verwaltungsschule) und des

- mittleren Polizeivollzugsdienstes, Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung am Standort Gotha,
5. Fortbildungsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst im staatlichen und kommunalen Bereich des Landes mit Ausnahme der fachspezifischen Fortbildung,
  6. öffentliches Dienstrecht, insbesondere allgemeines Beamtenrecht, ausgenommen die besonderen Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte sowie des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen,
  7. Personalvertretungsrecht,
  8. Leitstelle Innenrevision,
  9. Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im öffentlichen Dienst,
  10. Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlrecht, Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, Recht der Wahlen zum Europäischen Parlament, Recht der politischen Parteien,
  11. Länderumgliederung, Landesgrenzen,
  12. Hoheitszeichen des Freistaats Thüringen, Beflagung,
  13. Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Namensrecht, Auswanderungswesen,
  14. Verfassungsschutz, Geheimschutz,
  15. öffentliches Vereins- und Versammlungswesen,
  16. Sammlungswesen,
  17. Lotterie- und Glücksspielwesen, Spielbankwesen, mit Ausnahme der Veranstaltung staatlicher Glücksspiele,
  18. Stiftungsrecht, Vollzug des Thüringer Stiftungsgesetzes (soweit keine vom Thüringer Stiftungsgesetz ermöglichten anderweitigen Zuständigkeiten vorliegen),
  19. allgemeines Enteignungsrecht, Staatshaftungsrecht,
  20. Feiertagsrecht,
  21. Friedhofs- und Bestattungswesen, Kriegsgräberfürsorge,
  22. allgemeine Fragen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
  23. Recht nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz,
  24. Aufsicht über die Fundbehörden,
  25. Pass-, Ausweis- und Meldewesen,
  26. allgemeines Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich der Thüringer Verordnung über das Verbot der Prostitution, Obdachlosenesen, soweit zur Abwendung von Obdachlosigkeit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Betroffenen erforderlich sind,
  27. Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren,
  28. Polizei,
  29. allgemeine Maßnahmen des Krisenmanagements (Krisenvermeidung, Krisenvorsorge, Krisenerkennung, Krisenbewältigung, Krisennachbereitung), unter Beibehaltung der fachlichen Zuständigkeit anderer Ressorts, bei Gefahren- und Schadenslagen, insbesondere mit großflächigen und lang andauernden Auswirkungen, bei denen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden besonders abgestimmte ressortübergreifende Maßnahmen erforderlich sind, einschließlich Vorsitz im Interministeriellen Arbeitsstab für Notfalllagen (IMAS) und dessen Geschäftsstelle,
  30. Angelegenheiten des Straßenverkehrs, soweit sie von der Vollzugspolizei oder von den Kommunen als Ordnungsbehörden wahrgenommen werden,
  31. Grundsatzangelegenheiten der Kampfmittelräumung,
  32. Waffenrecht,
  33. kommunales Verfassungs-, Dienst- und Abgabenrecht, Recht der kommunalen Gemeinschaftsarbeit,
  34. Erschließungsbeitragsrecht,
  35. oberste Kommunalaufsichtsbehörde, Gemeindefinanzwirtschaft,
  36. Regelung des Finanzausgleichs zwischen dem Land, den Gemeinden und Gemeindeverbänden einschließlich Sonderlastenausgleiche, soweit der Finanzausgleich durch das Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelt wird,
  37. Beirat für kommunale Finanzen,
  38. Vollzug des Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetzes,
  39. Förderung der kommunalpolitischen Vereinigungen,
  40. Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz,

- |  |   |
|--|---|
| <p>41. Rettungsdienst,</p> <p>42. Ausbildung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes sowie Ausbildung und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Bad Köstritz,</p> <p>43. zivile Verteidigung, Zivil-Militärische Zusammenarbeit,</p> <p>44. Durchführung des Wehrrfassungswesens, Zivildienst, Unterhaltssicherung,</p> <p>45. Ausbildung zum/zur Geprüften Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe und zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe,</p> <p>46. Herausgabe des Thüringer Staatsanzeigers einschließlich des Thüringer Gültigkeitsverzeichnisses für Verwaltungsvorschriften.</p> <p><b>04 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport</b></p> <p>1. Bildungsplanung einschließlich Lehrplanentwicklung,</p> <p>2. internationale Bildungsfragen, insbesondere Angelegenheiten im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+,</p> <p>3. Aufsicht über das gesamte allgemein bildende Schulwesen und das gesamte berufsbildende Schulwesen mit Ausnahme der Verwaltungsschulen, Finanzschulen, landwirtschaftlichen Fachschulen sowie Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen dieser Schularten,</p> <p>4. Aufsicht über die Staatlichen Schulämter,</p> <p>5. Horte,</p> <p>6. Kindertageseinrichtungen, frühkindliche Bildung,</p> <p>7. Tagespflege für Kinder,</p> <p>8. Personalangelegenheiten der Lehrer, der Erzieher, der Sonderpädagogischen Fachkräfte, der Schulleiter, der Seminarleiter, der Fachleiter, der Lehramtsanwärter und des Schulaufsichtspersonals,</p> <p>9. Arbeitszeit der beamteten Lehrer an staatlichen Schulen,</p> <p>10. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags im Bereich der Lehrerbildung,</p> <p>11. Schulen in freier Trägerschaft,</p> <p>12. Schulfinanzierung, Schülerbeförderung,</p> | <p>13. Einrichtungen der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, Auslandsschulwesen,</p> <p>14. Ausbildungs- und Prüfungswesen für Lehrämter an Schulen einschließlich der Anerkennung von Lehramtsprüfungen sowie der Prüfung von Abschlüssen von Seiteneinsteigern,</p> <p>15. Fernunterricht,</p> <p>16. Bildungstechnologie,</p> <p>17. Erwachsenenbildung (Volkshochschulen und freie Träger) und Koordinierung lebenslangen Lernens,</p> <p>18. Bildungsfreistellung,</p> <p>19. Lehr- und Lernmittel,</p> <p>20. zentrale Prüfungen im allgemein bildenden und berufsbildenden Bereich,</p> <p>21. Elternmitwirkung (Elternvertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),</p> <p>22. Schülermitwirkung (Schülervertretungen aller Stufen, Landesschulbeirat),</p> <p>23. Schulnetzplanung,</p> <p>24. Schulsport,</p> <p>25. Schülerzeitungen, Schulbibliotheken,</p> <p>26. Medienbildung,</p> <p>27. Kinder- und Jugendhilfe,</p> <p>28. allgemeine Jugendfragen,</p> <p>29. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit,</p> <p>30. Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder und Einrichtungen der Jugendhilfe, Internate,</p> <p>31. Kinder- und Jugendschutz, Frühe Hilfen,</p> <p>32. Adoptions- und Vormundschaftswesen,</p> <p>33. Jugendgerichtshilfe,</p> <p>34. Fonds Heimerziehung in der DDR,</p> <p>35. Anregung, Unterstützung und Begleitung von Projekten und Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zur allgemeinen Gewaltprävention,</p> <p>36. Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit,</p> <p>37. Jugendfreiwilligendienste (außer Freiwilliges Ökologisches Jahr),</p> |
|--|---|

- 
38. Bekämpfung von Kinderarmut,
39. Sportpolitik, Sportstättenplanung, Sport- und Sportstättenförderung, Landessportkonferenz,
40. Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof.
- 05 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**
1. Verfassungsfragen, Verfassungsrecht, Verfassungsstreitigkeiten,
2. Angelegenheiten des Verfassungsgerichtshofs,
3. Bearbeitung der Landesgesetzgebung, soweit nicht ein anderes Ministerium federführend ist,
4. Gnadensachen, soweit nicht dem Ministerpräsidenten oder anderen Ministern vorbehalten,
5. Bearbeitung der dem Bundesrat zugeleiteten Gesetzentwürfe und anderer Bundesratssachen sowie der europa- und völkerrechtlichen Vorschriften, soweit sie das Bürgerliche Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Genossenschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Urheber- und Erfinderrechts, das Strafrecht, das Strafverfahrensrecht, die Gerichtsverfassung, das gerichtliche Verfahren bei den ordentlichen Gerichten, den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit und den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit, die Statusrechte und -pflichten der Richter und Staatsanwälte, die Rechtsanwaltschaft, das Notariat, die Rechtsberatung und die Justizverwaltung betreffen,
6. Europarecht und Völkerrecht, soweit der Geschäftsbereich des Ressorts betroffen ist,
7. Bereinigung des Landesrechts,
8. Strafvollzugsrecht, Jugendstrafvollzugsrecht, Untersuchungshaftvollzugsrecht,
9. die Entwicklung, Anregung, Begleitung und Evaluation von Projekten und Maßnahmen zur Gewaltprävention, soweit sie Gewaltkonfliktberatungsstellen für Täter häuslicher Gewalt betreffen,
10. Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichte, der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichte, der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Richterdienstgerichte, der Disziplinargerichte, der Berufsgerichte für Heilberufe, Rechtsanwälte und Notare, der Staatsanwaltschaft, des Gerichtsvollzieherwesens, des Justizvollzugs, der Bewährungshelfer, der Gerichtshilfe und der Führungsaufsicht,
11. Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte, soweit nicht die Statusrechte und -pflichten sowie die Besoldung und Versorgung betroffen sind,
12. Führung der Geschäfte der Richterwahlausschüsse und der Staatsanwaltsberufungsausschüsse,
13. Ernennung der Richter, ehrenamtlichen Richter und Staatsanwälte,
14. Vertretung des Freistaats Thüringen im Richterwahlausschuss des Bundes bei der Benennung von zur Ernennung zu Richtern und Generalanwälten des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie zu Mitgliedern des Gerichts der Europäischen Union vorzuschlagenden Persönlichkeiten nach § 1 Abs. 3 des Richterwahlgesetzes,
15. Einstellung der hauptamtlichen Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals im Fachbereich Rechtspflege an der Verwaltungsfachhochschule,
16. Angelegenheiten des Rechts- und Amtshilfeverkehrs mit dem Ausland im Aufgabenbereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaft, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit,
17. Angelegenheiten der Notare, der Rechtsanwälte und der Rechtsbeistände,
18. Angelegenheiten der Schiedspersonen,
19. Angelegenheiten des Grundbuch- und Registerwesens,
20. Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungswesen für die Laufbahnen des Justizdienstes und Sonderlaufbahnen einschließlich der Anerkennung ausländischer juristischer akademischer Qualifikationen und Studienabschlüsse,
21. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags im Bereich Rechtswissenschaft,
22. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung,
23. Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, wirtschaftlicher Verbraucherschutz, institutionelle Förderung der Verbraucherschutzzentrale, Verbraucheraufklärung und -beratung,
24. Ausländer- und Asylrecht, ausländische Flüchtlinge, (Spät-)Aussiedler, Migrations- und Integrationsangelegenheiten,
25. Grundsatzangelegenheiten des Gentechnikrechts,
26. Schulobstprogramm, gesunde Ernährung, insbesondere institutionelle Förderung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen.

Die **Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge** ist zuständig für

1. die Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots von Ausländern, Ausländerangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Ausländern entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Ausländern dienen,
2. die Förderung der rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe der in Thüringen lebenden Menschen und nach Thüringen kommenden Menschen mit Migrationshintergrund,
3. die Förderung einer humanen Flüchtlings- und Asylpolitik auf allen staatlichen Ebenen,
4. Förderung von Organisationen, Gruppen und Initiativen, die Interessen von Ausländern vertreten und Aktivitäten für ein verständnisvolles Zusammenleben von Angehörigen verschiedener ethnischer Herkunft entfalten,
5. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden.

**06 Geschäftsbereich des Thüringer Finanzministeriums**

1. Finanz- und Steuerpolitik,
2. alle Angelegenheiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
3. Grundsatzfragen und Koordinierung der ressortübergreifenden Informations- und Kommunikationstechnik und e-Government,
4. Angelegenheiten der ressortübergreifenden IT-Netzinfrastruktur, des ressortübergreifenden zentralen Rechenbetriebs in einem Rechenzentrum und der ressortübergreifenden Zurverfügungstellung sonstiger IT-Dienstleistungen im Rahmen eines Landesdienstleisters, soweit nicht die Zuständigkeit des für Inneres und Kommunales zuständige Ressorts bezüglich der Anforderungen der Polizei an den Schutz des Corporate Network Polizei durch Umsetzung diesbezüglicher Sicherheitsrichtlinien auf Basis der Informationssicherheits-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betroffen ist,
5. Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern,
6. Vertretung des Landes in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

7. Recht der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes (Arbeits-, Tarif-, Sozial- und Zusatzversicherungsrecht),
8. Besoldungs- und Versorgungsrecht, Beihilferecht, Reise- und Umzugskostenrecht, Trennungsgeldrecht, Recht zur Gewährung von Sachschadensersatz und Vorschüssen an Bedienstete,
9. Umsetzung der Rechtsvorschriften zur betrieblichen und medizinischen Arbeitssicherheit der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst des Landes,
10. Verwaltungskostenwesen (Thüringer Verwaltungskostengesetz, Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung und Grundsätze des Verwaltungskostenwesens sowie Grundsätze der Verwaltungskostenordnungen der Ressorts),
11. Durchführung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes im Fachhochschul- und Schulbetrieb, Fortbildung und Ausbildung der Steuerbeamten sowie Rechts- und Dienstaufsicht über diesen Bereich,
12. Angelegenheiten der Steuerverwaltung, Verwaltung der Gemeinschaftssteuern, der Landessteuern, der Realsteuern (Messbetragsverfahren), der Steuern der Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt sind, der Bundessteuern und Abgaben, soweit Landesfinanzbehörden damit beauftragt oder daran beteiligt sind,
13. Steuerrecht mit Ausnahme des kommunalen Abgabenrechts,
14. Gesetze und allgemeine Verwaltungsvorschriften, die das Steuerwesen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften betreffen,
15. Einheitsbewertung des Grundbesitzes einschließlich der Bodenschätzung,
16. Verwaltung der Investitionszulage nach Maßgabe des Investitionszulagengesetzes und der Eigenheimzulage nach Maßgabe des Eigenheimzulagengesetzes,
17. Durchführung des Vermögensbildungsgesetzes und des Wohnungsbau-Prämienengesetzes,
18. Angelegenheiten des Steuerberatungsgesetzes,
19. Regelung des Finanzausgleichs gegenüber dem Bund und unter den Ländern,
20. Durchführung des Vermögensgesetzes, des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes, des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes, der Unternehmensrückgabeverordnung sowie des Vermögenszuordnungsgesetzes mit Ausnahme der Vermögenszuordnung des staatlichen land- und forstwirtschaftlichen sowie wasserwirtschaftli-

- chen und Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes,
21. Ansprüche des Freistaats am Vermögen der Parteien und Massenorganisationen sowie am Finanzvermögen der DDR, Grundsatzangelegenheiten Mauergrundstücksgesetz,
  22. Grundstücksverkehrsordnung,
  23. Angelegenheiten der allgemeinen Staatsvermögensverwaltung,
  24. Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften für das Land mit Ausnahme des land-, forst- und wasserwirtschaftlichen sowie Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes sowie des Straßenvermögens und seinem Bau dienenden Grundstücken,
  25. Erwerb und Veräußerung der Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen und der Gewährträgerschaften an Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; Kapitalerhöhungen,
  26. Verwaltung der Beteiligungen und Gewährträgerschaften, soweit diese nicht einem anderen Ressort übertragen worden ist,
  27. Erlass von Richtlinien über die Verwaltung von Beteiligungen,
  28. Bürgschaften, Garantien und sonstige staatliche Gewährleistungen aufgrund des im jeweiligen Haushaltsgesetz vorgesehenen Bürgschafts- und Garantierahmens zur Förderung des Wohnungsbaus, der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft und gemeinnütziger Einrichtungen, jeweils unter Beteiligung des zuständigen Fachministeriums,
  29. Sparkassen-, Versicherungs- und Börsenwesen, Geld- und Kapitalmarktfragen, Emissionsgenehmigungen, Wertpapierbereinigung, Umstellungsrechnungen,
  30. Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen, den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und die Thüringer Aufbaubank,
  31. Versicherungsaufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke, die Zusatzversorgungskasse Thüringen sowie die Feuerwehrgasse Thüringen,
  32. Angelegenheiten der Deutschen Bundesbank,
  33. Aufsicht über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, Anerkennungsbehörde im Sinne des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften,
  34. Veranstaltung staatlicher Glücksspiele,
  35. Angelegenheiten der Erträge aus der Veranstaltung von staatlichen Glücksspielen sowie deren Verwendung,
  36. Angelegenheiten der Kreditaufnahme und Staatsschuldenverwaltung,
  37. Regelung aller durch die Anwesenheit ausländischer Streitkräfte (Stationierungsstreitkräfte) entstehenden finanziellen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit Grundstücken,
  38. Bestimmungen für die Beschaffung und den Betrieb der landeseigenen Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Polizei,
  39. Versicherung des Landes gegen Schäden aller Art und Abwicklung sämtlicher Schadensersatzansprüche, die durch Verkehrsunfälle landeseigener Kraftfahrzeuge entstanden sind, Abschluss von Rahmenverträgen für Fahrer von Dienstfahrzeugen zur Regresshaftpflichtversicherung,
  40. Förderung politischer Stiftungen.
- 07 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
1. Allgemeine Wirtschaftspolitik, regionale und sektorale Strukturpolitik, wirtschaftspolitische Fragen der Steuer- und Finanzpolitik,
  2. Wirtschaftsstatistik, Konjunkturentwicklung,
  3. Angelegenheiten des wirtschaftlichen Mittelstandes, Angelegenheiten der Industrie und der übrigen gewerblichen Wirtschaft,
  4. Grundsatzfragen und Förderung gewerblicher Existenzgründungen mit Ausnahme der Landwirtschaft,
  5. internationale Wirtschaftsfragen, insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union,
  6. Wirtschaftsförderung, insbesondere durch Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft, die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, einschließlich der investiven Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Risikokapitalbeteiligungsförderung des Freistaats, Investorenakquise und -betreuung sowie Begleitung von Ansiedlungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft,
  7. Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Thüringen; Planung Programmierung, Begleitung, inhaltliche und finanzielle Steuerung, Abwicklung sowie Prüfung des EFRE und diesbezügliche Koordinierung mit

- den betroffenen Landesressorts, der Bundesregierung und der EU-Kommission,
8. Geheimhaltung in der Wirtschaft,
  9. Leistungsrecht, soweit gewerbliche Wirtschaft und Technik betroffen sind,
  10. fachliche Begleitung von landeseigenen Gesellschaften, insbesondere Landesentwicklungsgesellschaft, Thüringer Tourismusgesellschaft, Thüringer Aufbaubank, Messe Erfurt GmbH und sonstigen Gesellschaften sowie Einrichtungen, soweit das Ressort fachlich zuständig ist,
  11. Angelegenheiten des Binnenhandels (Groß- und Einzelhandel) und des Handwerks, wirtschaftspolitische Angelegenheiten der freien Berufe,
  12. Schornsteinfegerwesen,
  13. Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere Handwerksorganisationen sowie deren Angelegenheiten, Sachverständigenwesen der Kammern,
  14. Genossenschaftswesen und Aufsicht über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
  15. Angelegenheiten im öffentlichen Auftragswesen,
  16. Preisprüfung öffentlicher Aufträge, Preisbildungsstelle, Preisangaben, Preiswesen mit Ausnahme der Genehmigung und Festsetzung der Pflegesätze für Krankenanstalten sowie der Preisregelungen auf dem Landwirtschaftssektor (z. B. für Milch und Düngemittel),
  17. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
  18. kartell- und sonstige wettbewerbsrechtliche Angelegenheiten, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Landeskartellbehörde mit Ausnahme des Energiekartellrechts, wirtschaftliches Prüfungs- und Beratungswesen,
  19. Wirtschaftsrecht, insbesondere Gewerbe- und Handwerksrecht, Geschäftsraumnutzungsangelegenheiten,
  20. Ansprechpartner für Deregulierung bei für die Wirtschaft bedeutsamen gesetzlich vorgegebenen Standards,
  21. Bekämpfung der Schwarzarbeit, soweit nicht Zoll- oder Finanzverwaltung zuständig sind,
  22. gewerblicher Rechtsschutz und das Erfinderrecht,
  23. Materialprüfwesen mit Ausnahme der Prüfung von Bauprodukten,
  24. Sondervermögen WGT-Liegenschaften Thüringen,
  25. Folgeangelegenheiten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS),
  26. Grundsatzfragen der Außenwirtschaft einschließlich Waren- und Dienstleistungsverkehr mit dem Ausland, sofern der Waren- und Dienstleistungsverkehr nicht in die Zuständigkeit anderer Thüringer Ressorts fällt,
  27. Messe- und Ausstellungswesen,
  28. Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften im Rahmen der Ressortzuständigkeit,
  29. Kultur- und Kreativwirtschaft, Medienförderung (ausgenommen die Mittelbereitstellung an die Mitteldeutsche Medienförderung und die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich durch die TSK),
  30. Angelegenheiten der Tourismuspolitik, Tourismuskonzeption,
  31. Entwicklung und Umsetzung von Fachkonzepten für wichtige Themen, insbesondere touristische Wegenetze, Kultur- und Städtetourismus, Wellness- und Gesundheitstourismus, Wintertourismus, Camping,
  32. Förderung touristischer Organisationen einschließlich Thüringer Tourismus GmbH (Landesgesellschaft),
  33. Förderung von Investitionen im Tourismusbereich (Infrastruktur und Gewerbe),
  34. interministerieller Koordinierungsausschuss für Tourismus,
  35. Konzeption zur touristischen Beschilderung an Straßen,
  36. Thüringer Kurortegesetz, Anerkennung von Kur- und Erholungsorten,
  37. Betreuung der Stiftung Thüringer Beteiligungskapital (ThüB),
  38. Förderung von Netzwerken und Clustern in der Wirtschaft,
  39. Telekommunikation und Post,
  40. Hochschulen,
  41. Universitätsklinikum Jena,

42. Staatliche Studienakademie, Berufsakademien,
43. Staatliches Studienkolleg Nordhausen,
44. Hochschulentwicklungsplanung, Steuerungselemente im Hochschulbereich (Rahmenvereinbarung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen),
45. Bildungsplanung mit Auswirkungen auf den Hochschulbereich, Neugründung von Hochschulen,
46. Angelegenheiten des Hochschulwesens (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Fachhochschulen, nichtstaatliche Hochschulen, außer Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung) und der Hochschulmedizin,
47. Angelegenheiten des Hochschulpersonals einschließlich des Öffentlichen Dienstrechts des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschulen,
48. Hochschulrecht,
49. Qualitätssicherung und Akkreditierung im Hochschulbereich,
50. Hochschulzugang, Hochschulzulassung,
51. Kapazitätsplanung, Hochschulstatistik,
52. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der nicht landeseigenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
53. Ziel- und Bedarfsplanung für den Hochschulbau einschließlich der Hochschulmedizin sowie der Staatlichen Studienakademie,
54. Weiterbildung durch Hochschulen,
55. Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes,
56. Hochschulsport,
57. Förderung von Frauen in der Wissenschaft,
58. Führung von ausländischen Hochschulgraden, Hochschultiteln und Hochschultätigkeitsbezeichnungen,
59. Umwandlung ausländischer Hochschulgrade von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz in entsprechende deutsche Grade,
60. Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen der DDR nach Artikel 37 des Einigungsvertrags (Hochschulabschlüsse, Abschlüsse kirchlicher Ausbildungseinrichtungen und Fach- und Ingenieurschulabschlüsse, mit Ausnahme der Hochschulabschlüsse in den Bereichen Medizin, Rechtswissenschaft und Lehrerbildung),
61. Nachdiplomierung von Fach- und Ingenieurschulabschlüssen der DDR,
62. Ausführung des Thüringer Anerkennungsgesetzes, soweit nicht andere Resorts zuständig sind,
63. Wissenschaftsplanung und länderübergreifende Koordinierung im Bereich Hochschulen und Wissenschaft,
64. Angelegenheiten der Einrichtungen und Organisationen der Wissenschaft, außeruniversitäre Forschungsinstitute,
65. Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der gemeinschaftsfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
66. Grundsatzfragen der Forschungspolitik, einschließlich der strategischen Ausrichtung der Forschungsförderung,
67. Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes,
68. Förderung der Forschung an Hochschulen und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
69. Grundsatzfragen des Technologietransfers der Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
70. Angelegenheiten der Industrieforschung, der industrienahen Forschung und der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren, Innovationszentren,
71. Grundsatzfragen der Innovationspolitik und -strategien,
72. Technologiepolitik,
73. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, einzelbetrieblich und im Verbund zwischen Unternehmen sowie Wissenschaft und Wirtschaft,
74. Entwicklungsvorhaben im Technologiebereich, Technologietransfer und Technologieförderung, Innovationsberatung,
75. Betreuung der Ernst-Abbe-Stiftung und der Stiftung Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT),
76. Studierendenschaften, Studentenwerk Thüringen, Studentenwohnheimbau, studentische Angelegenheiten,
77. Ausbildungs- und Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Umsetzung des Stipendienprogramm-Gesetzes des Bundes, Graduiertenförderung, Studienstiftung des Deutschen Volkes,

78. Verwaltung der Beteiligung an den Nachfolgeeinrichtungen der ehemaligen HIS GmbH (HIS Hochschul-Informationssystem eG, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH),
  79. Wissenschaftliche Bibliotheken mit Ausnahme der Herzogin Anna Amalia Bibliothek,
  80. Internationale Angelegenheiten der Hochschulen (akademische Auslandsämter, LEONARDO-Büro),
  81. Rechtsaufsicht nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung über die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Angelegenheiten der beruflichen Bildung,
  82. Rechtsfragen der beruflichen Bildung,
  83. Rechts- und Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (MeisterBAföG),
  84. Zuständigkeitsverordnungen auf dem Gebiet der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und auf dem Gebiet der beruflichen Bildung,
  85. Grundsatzfragen zur Digitalisierung der Gesellschaft und deren Implikationen für Thüringen,
  86. Industrie 4.0; Auswirkungen auf Produktion, Vertrieb und Arbeitsbedingungen,
  87. Förderung des Breitbandausbaus.
- 08 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**
1. Sozialpolitik, Sozialrecht, soziale Folgen des technischen Fortschritts,
  2. strategische Sozialplanung, Konzeptionsentwicklung, Grundsatzfragen,
  3. Sozialstatistik,
  4. Unterstützung und Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sozialplanung,
  5. Maßnahmen der Armutsbekämpfung und Armutsprävention,
  6. Förderung der beruflichen Rehabilitation und Zusammenarbeit mit den Trägern,
  7. zwischenstaatliche Fürsorgerechtsvereinbarung, europäisches Fürsorgeabkommen, Europäische Sozialcharta,
  8. Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
  9. Landesblindengeld, Blindenhilfe,
  10. außergerichtliches Betreuungswesen,
  11. Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen sowie deren Förderung,
  12. Seniorenpolitik, Pflegepolitik, Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz,
  13. ambulantes und stationäres Hospizwesen,
  14. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen,
  15. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
  16. Schwerbehindertenrecht einschließlich der Erfassung der Schwerbehinderten im Dienste des Landes und Zahlung der Ausgleichsabgabe, Schwerbehindertenschutz, Ausweis- und Vergünstigungswesen für Schwerbehinderte,
  17. staatliche Anlaufstelle zur Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung nach Artikel 33 Abs. 1 der Konvention,
  18. Kriegsoferversorgung und Versorgung nach den Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für entsprechend anwendbar erklären,
  19. Kriegsoferversorgung, Zusammenarbeit mit den Kriegsoferverschleierten,
  20. soziale Sondermaßnahmen, Entschädigung für Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen,
  21. Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Bundesvertriebenengesetz (ohne Spätaussiedler), Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden,
  22. Angelegenheiten der Vertriebenen, Kriegsgeschädigten, politischen Häftlinge und NS-Opfer,
  23. Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts, der Wiedergutmachung von SED-Unrecht (strafrechtliches, berufliches und verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz) und Beratung,
  24. Familienpolitik,
  25. Förderung der Erziehung in der Familie, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung,
  26. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, vertrauliche Geburt,
  27. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,

- 
28. Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Thüringer Erziehungsgeldgesetz,
  29. Frauen- und Gleichstellungspolitik,
  30. Beirat für Familien und Frauen,
  31. Unterhaltsvorschüsse,
  32. Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement,
  33. Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik,
  34. Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung, internationale Arbeitsmarktfragen, insbesondere in Angelegenheiten der europäischen Beschäftigungsstrategie,
  35. Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit,
  36. Grundsicherung für Arbeitssuchende,
  37. Arbeitsrecht, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen,
  38. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand,
  39. Fachaufsicht über die Gesellschaft für Arbeit- und Wirtschaftsförderung,
  40. Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden im Rahmen der Ressortzuständigkeit,
  41. Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung einschließlich der Planung und Förderung, außer Rechtsaufsicht nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung über die Kammern sowie Rechtsfragen der beruflichen Bildung, sowie mit Ausnahme der Berufe der Land- und Hauswirtschaft,
  42. Landesausschuss für Berufsbildung,
  43. Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde des EU-Strukturfonds ESF,
  44. Sozialberufe/sozialpädagogische Berufe einschließlich der staatlichen Anerkennung, Fort- und Weiterbildung und der Prüfung der berufszulassungsrechtlichen Eignung von sozialpädagogischen Bildungsgängen nach dem Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz, staatliche Anerkennung von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen Staatsangehöriger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittstaaten,
  45. Gesundheitspolitik,
  46. Gesundheitsförderung, Gesundheitsberichterstattung/epidemiologische Krebsregistrierung,
  47. Humangenetik, Fortpflanzungsmedizin,
  48. Krankenhauswesen,
  49. Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen,
  50. Öffentliches Gesundheitswesen,
  51. Infektionsschutz,
  52. Umwelthygiene, Umweltmedizin,
  53. Gifteinformationszentrum,
  54. Angelegenheiten des Arzneimittelrechts, Apothekenwesen, Betäubungsmittelrecht,
  55. Transfusionswesen,
  56. Heilberufe und medizinische Fachberufe, Rechtsaufsicht über die Landesärztekammer, Landeszahnärztekammer, Landesapothekerkammer, Aufsicht über die Weiterbildungsstätten der medizinischen Fachberufe,
  57. Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung einschließlich Unterbringungsrecht,
  58. Angelegenheiten des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64 StGB in psychiatrischen Einrichtungen,
  59. Angelegenheiten der Suchtprävention und der Suchthilfe,
  60. Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Pflegeversicherung,
  61. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der Alterssicherung für Landwirte,
  62. Eichrecht, Mess- und Eichwesen, Beschusswesen,
  63. tierärztliche Berufsangelegenheiten,
  64. tierärztliche Approbationen, Ausbildung für den tierärztlichen Staatsdienst, Rechtsaufsicht über die Landestierärztekammer,
  65. Aus- und Weiterbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker, Lebensmittel- und Tiergesundheitskontrolleure, amtlicher Fachassistenten,
  66. Angelegenheiten des Tierarzneimittelrechts,
  67. Tierseuchen- und Zoonosenvorbeugung und -bekämpfung,
  68. Tiergesundheitsdienste,
  69. Tierkörperbeseitigung,
  70. Tierseuchenentschädigung, Rechtsaufsicht über die Tierseuchenkasse,

71. Tierschutz,
72. Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Fleischhygiene,
73. Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen,
74. Medizinprodukte,
75. Arbeitsschutz nach dem Arbeitsschutzgesetz und den zugehörigen Verordnungen,
76. Ladenöffnungsrecht,
77. sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitregelung, Schutz bestimmter Personengruppen),
78. medizinischer Arbeitsschutz (Betriebsärzte, Berufskrankheiten),
79. betrieblicher Arbeitsschutz (Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Arbeitsschutzausschuss),
80. Anlagen- und Betriebssicherheit, Technische Überwachungsorganisationen,
81. Sprengstoffrecht, Gefahrstoffrecht im betrieblichen Bereich,
82. allgemeine Produktsicherheit und Marktüberwachung,
83. Überwachung nach der Röntgenverordnung (außer Erteilung von Genehmigungen) und der Strahlenschutzverordnung (außer Erteilung von Genehmigungen und Bergrecht),
84. Heimarbeit.

**Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist zuständig für**

1. die Förderung der Erfüllung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Verwirklichung der Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und der Strategie des "gender mainstreaming",
2. die Koordinierung der gleichstellungspolitischen Arbeit der Staatskanzlei und der Ressorts,
3. Gleichstellungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere die Entwicklung von Maßnahmen, die der Diskriminierung von Frauen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von Frauen dienen,
4. Gleichstellungspläne im öffentlichen Dienst,
5. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes,

der Länder, der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Gemeinden, Vorbereitung der GFMK,

6. die Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen, -gruppen und -initiativen sowie sonstigen Organisationen, die Interessen von Frauen vertreten und deren Förderung, insbesondere dem Landesfrauenrat als Dachorganisation,
7. Förderung von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen, Frauenzentren, Interventionsstellen und dem Landesfrauenrat.

**Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist zuständig für**

1. die Förderung der gleichwertigen Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft,
2. die Verhinderung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und Entwicklung von Maßnahmen, die der Benachteiligung von behinderten Menschen entgegenwirken und der Verbesserung der Situation von behinderten Menschen dienen,
3. die Unterstützung beim Abbau von geschlechterspezifischen behinderungsbedingten Benachteiligungen,
4. die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen,
5. die Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen,
6. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Verständnis der Allgemeinheit für Menschen mit Behinderungen zu erweitern,
7. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit entsprechenden Stellen des Bundes, der Länder, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Gemeinden,
8. die Berichterstattung gegenüber dem Landtag und der Landesregierung (Tätigkeitsbericht),
9. die Beanstandung von Verstößen gegen die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

**Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist zuständig für**

1. alle Generationenfragen als Querschnittsaufgabe,
2. einen generationenübergreifenden Dialog,

3. die Vermittlung von Modell- und Aktionsprogrammen der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung des Zusammenlebens der Generationen sowie die Unterstützung bei der Antragstellung,
  4. die Beachtung einer generationengerechten Verteilung von Lasten und Vorteilen zwischen den jetzigen und künftigen Generationen bei Gesetzen und Initiativen (Generationengerechtigkeitsprüfung),
  5. die Beratung der Landesregierung bei den sich abzeichnenden Auswirkungen des demografischen Wandels im Sinne der Generationengerechtigkeit,
  6. die Erstellung von Generationenbilanzen,
  7. die Aufgaben des zentralen Ansprechpartners für Antidiskriminierung.
- 09 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**
1. Naturschutz-, Energie- und Umweltpolitik einschließlich Förderangelegenheiten,
  2. Erwerb, Verwertung, Bewirtschaftung und Verwaltung des wasserwirtschaftlichen Zwecken dienenden staatlichen Grundbesitzes sowie der Naturschutzzwecken dienenden Grundstücke (ausgenommen die Gebäude für die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften) einschließlich der Vermögenszuordnung,
  3. Träger öffentlicher Belange entsprechend der Ressortzuständigkeit,
  4. Versuchs- und Forschungswesen in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Umwelt und Geologie,
  5. Energiepolitik, erneuerbare Energien, Energiestatistik, Angelegenheiten der Energiewirtschaft, Angelegenheiten der sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung, Energieversorgungskonzepte, Energietechnik, Energieberatung, Förderung energiewirtschaftlicher Maßnahmen, Energierecht, insbesondere Recht der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung, Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes, nachhaltige Mobilität,
  6. Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur einschließlich der Bioenergieberatung Thüringen (BIOBETH),
  7. Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde Energie,
  8. Krisenvorsorge in den Bereichen Elektrizität, Gas sowie Mineralöl- und Mineralölerzeugniswirtschaft,
  9. Fachagentur Windenergie an Land,
  10. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
  11. Umweltfachplanung, Umweltrecht,
  12. Koordinierung für den umwelt- und naturschutzbezogenen Teil des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), fachliche Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Programmteile Naturschutz und Wasserwirtschaft des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP),
  13. Förderprogramme für den Umweltbereich einschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
  14. berufliche Bildung im Umweltschutz,
  15. Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung, strategische Umweltprüfung, ökologische Folgenabschätzung,
  16. Chemikalienrecht, Wasch- und Reinigungsmittelrecht, außer den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
  17. Umweltwirkungen von Produkten und Verfahren sowie von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen,
  18. Gute Laborpraxis (GLP),
  19. Naturschutzrecht,
  20. Landschaftsinformation, Landschaftsplanung, Grünordnung, Landschaftsarchitektur, Landschaftsökologie, Grundlagen der Waldökologie,
  21. nationales Naturerbe, Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz,
  22. Förderung von Naturschutzprojekten, Naturschutzgroßprojekte des Bundes, EU-Förderprogramm LIFE,
  23. Ausweisung, Schutz, Pflege und Entwicklung von schutzwürdigen und -bedürftigen Gebieten,
  24. Erhaltung und Entwicklung des GRÜNEN BANDES,
  25. nationale Naturlandschaften (Nationalparke einschließlich Weltnaturerbe, Biosphärenreservate, Naturparke), nationale Naturmonumente,
  26. Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000,
  27. Biodiversität, Artenschutz,
  28. Eingriffe in Natur und Landschaft, Verträglichkeitsprüfung nach der Richtlinie 92/43/EWG,

29. anerkannte Naturschutzvereinigungen, Information der Öffentlichkeit sowie Aus- und Fortbildung im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
30. Anerkennungsverfahren nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz,
31. Rechtsaufsicht über die Stiftung Naturschutz Thüringen,
32. Aufsicht über die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
33. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik,
34. Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen,
35. Umweltbildung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung im außerschulischen und nichtberuflichen Bereich (einschließlich Förderangelegenheiten),
36. nachhaltiges Wirtschaften, Umweltökonomie, Nachhaltigkeitsabkommen mit der Thüringer Wirtschaft -NAT- (einschließlich Förderangelegenheiten),
37. lokale Agenda 21, Nachhaltigkeitszentrum Thüringen (einschließlich Förderangelegenheiten),
38. Thüringen Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr,
39. Immissionsschutzrecht,
40. Überwachung und Beurteilung der Luftqualität,
41. Umgebungslärmkartierung,
42. Maßnahmeplanungen in den Bereichen Luftqualität und Umgebungslärm,
43. immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Überwachung von Anlagen,
44. produktbezogener Immissionsschutz,
45. Schutz vor nichtionisierenden Strahlen und Erschütterungen,
46. Emissionshandel,
47. Angelegenheiten des Klimawandels, Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Klima-Agentur, Klimapolitik, Klimarecht, Begleitung von Forschungsaktivitäten im Klimabereich, Monitoring, Information, Beratung und Bildung,
48. Zusammenarbeit mit dem Thüringer Klimarat,
49. Umweltpolitik,
50. Anlagensicherheit, Störfallvorsorge,
51. atomrechtliche Aufsicht über Kernbrennstoffe, insbesondere über den Transport, sofern nicht der Bund zuständig ist, Atom- und Strahlenschutzrecht,
52. Genehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz, der Strahlenschutzverordnung und nach der Röntgenverordnung,
53. Überwachung der Umweltradioaktivität, Belange der Strahlenschutzverordnung,
54. Zwischenlagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle,
55. strahlenschutzrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren bei Betrieben, die der Bergaufsicht unterliegen,
56. Altlastenkataster Uranerzbergbau,
57. Bergbau und Bergrecht,
58. Untergrundspeicher,
59. Altbergbau und unterirdische Hohlräume,
60. Sanierungsbergbau im Bereich Wismut, Kali und Braunkohle,
61. Wiedernutzbarmachung bergbaulich beeinflusster Flächen und Haldenabdeckung,
62. Lagerstättenschutz und Rohstoffsicherung,
63. Geologie und Geologischer Landesdienst,
64. Geotopschutz und Geoparke,
65. Landeserdbebendienst,
66. Wasserrecht,
67. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und -behandlung, Gewässerschutz, Gewässerbewirtschaftung, Gewässerbenutzungen, Gewässerökologie, Gewässerunterhaltung und -ausbau (Planung, Genehmigung, Förderung),
68. Verwaltung der Gewässer erster Ordnung, Erwerb und Veräußerung landeseigener Liegenschaften im Zusammenhang mit Gewässern erster Ordnung,
69. Angelegenheiten der Fernwasserversorgung,
70. Abflussregelungen und Hochwasserschutz einschließlich Hochwasserschutzanlagen,
71. Überschwemmungsgebiete,
72. Genehmigung, Festsetzung und Überwachung von Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzge-

- bieten einschließlich der Regelung der Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen in Schutzgebieten,
73. Gewässerkunde, Hydrologie, Messnetze, Hochwassermelde- und -warndienst,
  74. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
  75. Maßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz,
  76. Abwasserabgabe,
  77. Vorbereitungsdienst für den höheren und gehobenen technischen Verwaltungsdienst - Fachgebiet Wasserwesen - und wasserwirtschaftliche Berufe,
  78. Bodenschutz- und Altlastenrecht,
  79. vorsorgender Bodenschutz, Boden als Ressource, Stärkung des Bodenbewusstseins,
  80. Erfassung, Untersuchung, Sanierung und Sicherung von Altlastenverdachtsflächen, Altlasten und sonstigen schädlichen Bodenveränderungen,
  81. Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht,
  82. Einsammeln, Befördern, Behandeln, Verwerten, Lagern und Ablagern von Abfällen und Wertstoffen,
  83. kommunale Abfallwirtschaft,
  84. industrielle und gewerbliche Abfallwirtschaft, Abfallentsorgung im Bergbau,
  85. Entsorgung von Bioabfällen und Klärschlamm,
  86. Abfallverbringung, abfallwirtschaftliche Nachweis- und Registerführung,
  87. Abfallwirtschaftsplanung, Abfallvermeidungsprogramm,
  88. abfallwirtschaftliche Produktverantwortung,
  89. Entsorgungsfachbetriebe, Entsorgungsgemeinschaften, Betriebsbeauftragte für Abfall,
  90. Verwaltung Sondervermögen, Generalvertrag Altlasten,
  91. Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz,
  92. Thüringer Umweltpreis, Deutscher Umweltpreis.
- 10 Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**
1. allgemeines Bauwesen, Bauordnungsrecht, Bautechnik,
  2. Berufsrecht und Aufsicht für Architekten und Ingenieure, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
  3. technische Baubestimmungen, Normung im Bereich des Bauwesens, technische Gebäudeausrüstung, Überwachung der Bauprodukte und baulichen Gefahrstoffe, Bauforschung,
  4. Materialprüfwesen, soweit Bauprodukte betroffen sind,
  5. Bau- und Bodenrecht ohne Grundstücksverkehrsgesetz, Grundstücksverkehrsordnung und Landpachtverkehrsgesetz,
  6. Bauleitplanung,
  7. Durchführung des Wohnraumförderungsgesetzes, des Wohnungsbindungsgesetzes sowie sonstiger Rechtsvorschriften des sozialen Wohnungsbaus und Belegungsrechts,
  8. sozialer Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie Durchführung der Wohnungsbauprogramme der Landesregierung, außer Internate, Studentenwohnraum, Altenwohnheime und Pflegeheime,
  9. Wohngeld,
  10. soziales Miet- und Wohnrecht einschließlich der Verfolgung unangemessener Mietforderungen als Ordnungswidrigkeiten,
  11. Fehlbelegungsrecht, Durchführung des Altschuldnerhilfe-Gesetzes,
  12. Stadtplanung, Städtebau, besonderes Städtebaurecht, Städtebauförderung,
  13. Baukultur,
  14. Internationale Bauausstellung Thüringen 2023 (IBA),
  15. Landesinitiativen innerhalb der Städtebauförderung (z. B. Förderinitiative Kirchen, Genial Zentral, Innenstadtinitiative),
  16. Monitoring und Begleitforschung zum Stadtbau,
  17. Angelegenheiten der nachhaltigen Stadtentwicklung auf EU-Ebene, u. a. im Rahmen der Umsetzung gemeinschaftlicher EU-Förderprogramme,

18. Ausbildung der Referendare in der Fachrichtung Städtebau,
19. Raumordnung und Landesplanung, Landesentwicklungsprogramm,
20. Raumordnungsrecht,
21. Aufsicht über die obere Landesplanungsbehörde und über die vier Regionalen Planungsgemeinschaften,
22. programmverantwortliche Stelle für Thüringen für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG B),
23. transnationale, interregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung,
24. Raumb Beobachtung, Landesentwicklungsberichte, Raumordnungsbericht,
25. Demografiepolitik, Demografischer Wandel, Demografiebericht,
26. Serviceagentur Demografischer Wandel,
27. Geschäftsstelle des Landesplanungsbeirats,
28. Koordinierung von Fachplanungen mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung,
29. Koordinierung nichtsektoraler, gemeindeübergreifender Planungen,
30. Förderung der Regionalentwicklung sowie Unterstützung der Anpassung der regionalen Versorgungsstrukturen,
31. ressortübergreifende strategische Projekte der Regionalentwicklung (z.B. Metropolregion Mitteldeutschland, ICE-Knoten Erfurt),
32. Angelegenheiten des staatlichen Hochbaus für den Bereich Landesbauten einschließlich Hochschulbauten und Hochschulkliniken,
33. militärische und zivile Bauten im Auftrag des Bundes einschließlich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),
34. Entwicklung und Realisierung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekte) einschließlich Beratung der Träger kommunaler Projekte,
35. Vertragsmanagement der alternativ finanzierten Infrastrukturprojekte,
36. Mitwirkung bei Angelegenheiten des Hochbaus mit staatlichen Zuwendungen,
37. Thüringer Preise und Wettbewerbe im Bereich Bau,
38. Ausbildung der Referendare in den Fachrichtungen Hochbau sowie Maschinen- und Elektrotechnik,
39. Schulbauförderung einschließlich Schulsporthallen,
40. Angelegenheiten des Liegenschaftsmanagements,
41. Anmietung von Liegenschaften für das Land mit Ausnahme des wasserwirtschaftlichen und Naturschutzzwecken dienenden Grundbesitzes; Gebäude für die Verwaltung der Nationalen Naturlandschaften sind nicht ausgenommen,
42. Verwaltung und Bewirtschaftung des staatlichen Grundvermögens, der Anmietungen und der bebauten und unbebauten staatlichen Liegenschaften (außer des wasserwirtschaftlichen Zwecken dienenden staatlichen Grundbesitzes, den der Durchführung von Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienenden Grundstücken, soweit es sich nicht um die Gebäude für die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften handelt und den Einrichtungen im Sozialbereich),
43. Koordinierung der Unterbringung von Landesdienststellen,
44. Grundsatzfragen des amtlichen Vermessungswesens und des öffentlichen Geoinformationswesens,
45. Liegenschaftskataster, vermessungstechnische Angelegenheiten der Landesgrenzen,
46. Landesvermessung mit amtlichem Raumbezug, amtlicher Kartographie, Luftbildwesen und Fernerkundung,
47. Angelegenheiten der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure,
48. amtliche Grundstückswertermittlung, Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte,
49. Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch,
50. Koordinierung des öffentlichen Geoinformationswesens und des Ausbaus der Geodateninfrastruktur,
51. Grundsatzfragen (ausgenommen dienstrechtliche Angelegenheiten) zum Ausbildungs- und Prüfungswesen für den höheren technischen Verwaltungsdienst,
52. Ausbildungs- und Prüfungswesen für den Vermessungsberuf (mit Ausnahme der Hochschulausbildung),
53. Kostenangelegenheiten im amtlichen Vermessungswesen,

- 
54. Grundsatzfragen der Verkehrspolitik,
  55. Personenverkehr einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
  56. Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
  57. Eisenbahnwesen,
  58. öffentliche nichtbundeseigene Eisenbahnen, Straßenbahnen, Berg- und Seilbahnen, Parkeisenbahnen,
  59. Güterverkehr einschließlich des Gefahrguttransports,
  60. Straßenverkehr, Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung mit Ausnahme der Aufgaben der Vollzugspolizei,
  61. Fahrerlaubnisrecht, Fahrlehrer- und Fahrschulwesen, Berufskraftfahrerqualifikation,
  62. Straßenverkehrszulassungswesen,
  63. oberste Straßenaufsicht,
  64. Angelegenheiten des Luftverkehrs, insbesondere die Bundesauftragsverwaltung im Bereich des Luftverkehrs, Luftsicherheitsaufgaben, Schifffahrt,
  65. Straßen- und Wegerecht,
  66. Planung, Bau, Erhaltung, Unterhaltung und Verwaltung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
  67. Richtlinien und Standards im Straßen- und Brückenbau,
  68. Straßen- und Radverkehrsnetz,
  69. Agrar-, Ernährungs-, Forst-, Holzmarkt-, Jagd- und Fischereipolitik einschließlich Förderangelegenheiten,
  70. Erwerb, Verwertung, Bewirtschaftung und Verwaltung des land- und forstwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes sowie der Waldflächen einschließlich der Vermögenszuordnung,
  71. Träger öffentlicher Belange entsprechend der Ressortzuständigkeit,
  72. Versuchs- und Forschungswesen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, Jagd und Fischerei,
  73. Aufsicht über die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH,
  74. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes,
  75. Verwaltungsbehörde, Bescheinigende Stelle und Zuständige Stelle des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie Benennung, Aufsicht und Kontrolle der EU-Zahlstelle EGFL/ELER,
  76. beihilferechtliche Bestimmungen der Europäischen Union, die den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betreffen,
  77. einzelbetriebliche Förderung in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Sonderprogramme für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und den ländlichen Raum,
  78. agrar- und forstliche Rahmen- und Fachplanung,
  79. Agrarrecht,
  80. Agrarstatistik,
  81. berufliche Bildung in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Fischereiwirtschaft, in der Hauswirtschaft und in der Forstwirtschaft,
  82. landwirtschaftliche Fachschulen,
  83. Sachverständigenwesen im Bereich der Landwirtschaft einschließlich Garten- und Weinbau, der Forstwirtschaft und der Fischerei,
  84. Aus- und Fortbildung für die Agrarverwaltung, Vorbereitungsdienst für den gehobenen und höheren Dienst in der Agrarverwaltung,
  85. Förderung des Leibniz-Instituts für Gemüse- und Zierpflanzenbau,
  86. Gartenschauen, Messen mit landwirtschaftlichem Charakter und Betreuung der Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum,
  87. Acker-, Pflanzen-, Garten-, Obst- und Weinbau, ökologischer Landbau, Kleingartenwesen,
  88. Pflanzenschutzrecht einschließlich Pflanzenbeschau, Dünge- sowie Sorten- und Saatgutrecht,
  89. gute fachliche Praxis der Landwirtschaft, Cross Compliance,
  90. nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie, Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe,
  91. Agrar- und Landschaftsökologie,
  92. landwirtschaftliche Tierzucht, -haltung und -fütterung einschließlich Kleintierzucht sowie Bienenzucht und -haltung, Wildtierhaltung,

93. Marktangelegenheiten der Land- und Ernährungswirtschaft, Durchführung der nationalen und EU-Marktordnungen einschließlich Mengenregelung in den Bereichen pflanzliche Produkte, Milch- und Fettwirtschaft sowie Vieh-, Fleisch- und Eierwirtschaft, Bienenzuchterzeugnisse, Qualitäts- und Absatzfragen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
94. genetische Ressourcen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, genetische Vielfalt,
95. Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge,
96. Aufsicht über ernährungswirtschaftliche Marktverbände und Zuchtverbände,
97. Durchführung von EU-Prämienregelungen einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS),
98. Futtermittel-, Düngemittel- und Saatgutüberwachung, Kennzeichnung und Kontrolle ökologischer Produkte,
99. Gentechnik gemäß der Zuständigkeit nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz zur Überwachung von Futtermitteln,
100. Markt- und Preisbeobachtungen sowie EU-Qualitätsnormen bzw. Handelsklassen bei landwirtschaftlichen Produkten,
101. sozio-ökonomische, landwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, gartenbauliche und hauswirtschaftliche Beratung,
102. Angelegenheiten von Landfrauen, Landjugend und Landsenioren,
103. Betriebswirtschaft landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Krisen- und Risikomanagement, landwirtschaftliche Betriebsführung, landwirtschaftliches Berichtswesen,
104. Forschungsinformationssystem Agrar/Ernährung (FISA),
105. Landtechnik und landwirtschaftliches Bauen,
106. Erzeugerzusammenschlüsse, Agrarmarketing, Absatzförderung,
107. Urlaub auf dem Bauernhof und Ferien auf dem Lande (Agrartourismus),
108. Produktions- und Verwendungsalternativen für die Diversifizierung in der Landwirtschaft,
109. Grundstückverkehrsrecht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Landpachtverkehrsrecht und Siedlungsrecht,
110. Bodenmobilisierung, Bodenzwischenerwerb und Bodenbevorratung im Bereich der Landwirtschaft,
111. Angelegenheiten des ländlichen Raums,
112. LEADER (Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds),
113. Akademie Ländlicher Raum,
114. Neuordnung des ländlichen Raums durch Bodenordnung und sonstige Maßnahmen der Strukturverbesserung, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Entwicklungsprogramme,
115. Feststellung und Neuregelung der Eigentumsverhältnisse, Landbereitstellung für öffentliche Anlagen,
116. ländliche Siedlung,
117. Dorfentwicklung, Dorferneuerung, Dorfwettbewerbe,
118. Staatsaufsicht über die Thüringer Landgesellschaft mbH, Aufsicht über Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz,
119. Wasser- und Bodenverbände,
120. Förderung des ländlichen Wegebbaus,
121. Förderung von Nahwärme- oder Biogasleitungen,
122. Forst-, Jagd- und Fischereirecht,
123. Thüringer Forstprogramm, Landeswaldprogramm, Waldökoprogramme, Waldumbauprogramm, geschützte Waldgebiete nach dem Thüringer Waldgesetz,
124. Waldbau, Forstschutz, Forstliches Monitoring, Waldnaturschutz, Waldinventuren und Forstplanung,
125. Aus- und Fortbildung des Forstpersonals, Ausbildung und Vorbereitungsdienst für den gehobenen und höheren Forstdienst, Forstwirtausbildung, Zusammenarbeit mit der FH Erfurt, Studiengang "Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement",
126. Förderung der Jagd sowie der Berufs- und Angelfischerei,
127. Wildbeobachtungsgebiete,
128. Waldpädagogik, Jugendwaldheime, Waldjugendspiele,
129. Erholung im Wald,

130. Förderung und Betreuung des privaten bzw. Förderung, Betreuung und Bewirtschaftung des kommunalen Waldbesitzes, forstliches Zusammenschlusswesen,
131. Forstaufsicht, Rechts- und Fachaufsicht über die Landesforstanstalt, Gewährträgerangelegenheiten,
132. Flächenhaushaltspolitik, Flächenmanagement, Revitalisierung von Brachflächen,
133. Förderung von Agrar- und Forstumweltmaßnahmen,

134. Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft.

4. Dieser Beschluss tritt mit Ausnahme der Zuständigkeiten, die bereits am 16. Dezember 2014 sowie am 6. Januar 2015 in Kraft getreten sind, mit Wirkung vom 24. März 2015 in Kraft.

Erfurt, den 31. März 2015

Der Ministerpräsident

Bodo Ramelow

**Thüringer Verordnung  
über das Ruhen von Belegungsbindungen und -rechten im Rahmen  
der sozialen Wohnraumförderung  
Vom 16. März 2015**

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des Thüringer Wohnraumförderungsgesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 1) verordnet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

2. die bis zum 31. Dezember 2015 befristet sind und nicht im Gebiet der Stadt Jena gelten, ruhen.

§ 1

Die Belegungsbindungen und -rechte von Wohnungen,  
1. die im Rahmen der Modernisierungsförderung nach der Förderrichtlinie für die Neuschaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau im Land Thüringen vom 6. Mai 1991, zuletzt geändert am 28. August 1991, (StAnz. Nr. 28 S. 570) begründet wurden oder

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Erfurt, den 16. März 2015

Die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Birgit Keller

**Thüringer Verordnung  
zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz  
Vom 21. April 2015**

Aufgrund des § 8 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl. I S. 1030), verordnet die Landesregierung:

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 21. April 2015

Die Landesregierung

Die Ermächtigungen der Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach den §§ 2 und 4 Abs. 2, den §§ 5 und 5c Abs. 2 Satz 3, § 5f Abs. 2 und § 6 Abs. 8 des Gemeindefinanzreformgesetzes werden auf das für Finanzen zuständige Ministerium übertragen.

Der Ministerpräsident

Die Finanzministerin

Bodo Ramelow

Heike Taubert

**Siebte Verordnung  
zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung  
Vom 15. April 2015**

Aufgrund des § 9 Satz 1 und des § 14 Nr. 4 und 7 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), in Verbindung mit Artikel 12 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 (GVBl. S. 529-530-) verordnet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

**Artikel 1**

Die Thüringer Vergabeverordnung vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 151), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse sowie Tag und Ort der Geburt,"

2. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a erhält folgende Fassung:

"1a. einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Soldatengesetz in der Fassung vom 30. Mai 2005 (BGBl.

S. 1482) in der jeweils geltenden Fassung geleistet haben,"

3. § 22 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 4 wird aufgehoben.

b) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 4.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2015/2016.

Erfurt, den 15. April 2015

Der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft

Wolfgang Tiefensee



---

Herausgeber und Verleger: Thüringer Landtag.

Druck: Gebr. Frank, 07545 Gera. Erscheinungsweise nach Bedarf.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Der Thüringer Landtag für die Gesetze.
2. Die Thüringer Staatskanzlei für die Rechtsverordnungen der Landesregierung, der Minister und sonstige Veröffentlichungen von wesentlicher Bedeutung.

Bezugsbedingungen: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 43,46 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Landtagsverwaltung vorliegen. Auslieferung von Einzelstücken durch die Landtagsverwaltung. Preis je Doppelseite: 0,15 Euro zuzüglich Versandkosten. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes hoheitliche Tätigkeit ist.

Postanschrift: Verwaltung des Thüringer Landtags, 99096 Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, Tel.: (0361) 3772066, Fax: (0361) 3772016